



Landkreis ist mit "KURS 21" thüringenweit Vorreiter

Bereits sechs Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben im AltenburgerLand geschlossen

Schüler erleben Wirtschaft, wie sie wirklich ist, Unternehmen knüpfen frühzeitig Kontakte zu potentiellen Azubis - mit "KURS 21" sollen Firmen und junge Leute gleichermaßen von der Zusammenarbeit profitieren. Seit Juni vergangenen Jahres beteiligt sich der Landkreis an dieser Initiative des Institutes Unternehmen & Schule. Sechs Lernpartnerschaften sind seitdem schon entstanden, die letzte Kooperation zwischen der Altenburger Brauerei und dem Lerchenberggymnasium wurde erst Anfang März unterzeichnet. Der Landkreis ist damit thüringenweit in der Vorreiterrolle.

"KURS 21' ist im Altenburger Land wirklich sehr gut angelaufen", sagt Norman Fabian, Thüringer Regionalleiter der Initiative. "Der Vorteil liegt vor allem darin, dass Bettina Feller von die Wirt-

schaftsförderung des Landratsamtes die Lernpartnerschaften selbst koordiniert. So werden die vorhandenen Netzwerke und Kontakte sinnvoll genutzt." Im Freistaat wurden im Altenburger Land bisher die meisten Lernpartnerschaften geschlossen, gefolgt von Gera mit fünf und Jena mit vier Kooperationen.

Damit sei das Pilotprojekt, im Landkreis flächendeckend alle Schulen des Landkreises mit Ausbildungsbetrieben zusammenzubringen, auf einem guten Weg, so Norman Fabian. "Im Altenburger Land soll 'KURS 21' eben nicht nur punktuell greifen. Es geht darum, eine Kultur der Zusammenarbeit zu etablieren. Dieser Annäherungsprozess braucht natürlich Zeit. Aber die Firmen, Lehrer und Schüler sind sehr interessiert und aufgeschlossen." Für dieses Schuljahr sind bereits konkrete Ge-



Schulleiter Jürgen Münch, Brauerei-Chefin Petra Haase und Landrat Sieghardt Rydzewski (v. l.) bei der Vertragsunterzeichnung. Foto: AG

sprache mit Regelschulen und Gymnasien in Gößnitz und Altenburg geplant. Außerdem müssen bestehende Kooperationen gepflegt werden. "In Lucka und Nöbdenitz gehen die Partnerschaften schon ins zweite Jahr. Jetzt werden erste Ergebnisse besprochen und eventuell neue Inhalte festgelegt", erklärt Bettina Feller, "KURS 21"-Projektleiterin im Landkreis. "Alle Beteiligten sind aber bisher mit dem Verlauf sehr zufrieden."

Auch in der Altenburger Brauerei, der Agrargenossenschaft Dobitschen und bei PWS Präzisionswerkzeuge Schmölln werden junge Leute seit diesem Jahr praktisch und qualifiziert auf das Berufsleben vorbereitet. Sie erhalten dabei unter anderem Einblicke in Marketing, Unternehmensführung und Firmenkonzept. "Wichtig für die Schüler wird auch sein, zu erfahren, was bei einer Bewerbung für einen Ausbildungsplatz zu beachten ist, wenn diese tatsächlich zum Erfolg führen soll und nach wel-

chen Kriterien ausgewählt wird", sagt Landrat Sieghardt Rydzewski. "Auch davon können die Mädchen und Jungen neben dem praxisorientierten Unterricht nur profitieren."

Antje Gallert
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Lernpartnerschaften im: Altenburger Land

- ◆ Wellpappenwerk Lucka GmbH & Regelschule Lucka
- ◆ Agrargenossenschaft Nöbdenitz e.G. & Regelschule Nöbdenitz
- ◆ bluechip Computer AG, Meuselwitz & Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz
- ◆ Agrargenossenschaft Dobitschen e.G. & Regelschule Dobitschen
- ◆ PWS Schmölln & Regelschule Schmölln
- ◆ Altenburger Brauerei GmbH & Lerchenberggymnasium Altenburg



Schüler der Regelschule Nöbdenitz bei der Lärmmessung in der Agrargenossenschaft - ein Projekt im Rahmen der Lernkooperation, die bereits über ein Jahr läuft. Foto: Norman Fabian

Wissenschafts- und Transfercenter

Beachtliche Ergebnisse

Das WTC betreut den wissenschaftlichen Nachwuchs und ist ein leistungsstarkes Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft und den umliegenden wissenschaftlichen Einrichtungen. Eigentlich schade, dass dieses erfolgreiche Konzept und das Wirken des Vereins zum Nutzen der Unternehmen und vieler junger Menschen in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Eine ganze Reihe von Firmen hat die Angebote bisher in Anspruch genommen und ist sehr zufrieden. Mit Verbesserungen der Produktionsabläufe oder strategischen Aufgaben beschäftigen sich beispielsweise die Studenten in anspruchsvollen Diplomarbeiten oder Forschungsprojekten. Die Ergebnisse sind meist sehr beachtlich und unterstützen die Betriebe dabei, Produktion, Controlling oder Technik zu optimieren. Kein Zufall also, dass inzwischen schon sieben der Diplomanden nach Abschluss ihrer Arbeit eine Anstellung in den jeweiligen Unternehmen gefunden haben. Das ist gut für unsere Region. Weiter so!

Sieghardt Rydzewski, Landrat

Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 8

Außerdem lesen Sie in diesem Amtsblatt

"Rauch-Zeichen" - Ergebnisse der Gesundheitskonferenz im Landkreis vorgestellt Seite 4

16000 Unterschriften für den Erhalt des Flugplatzes Seite 5

50.Todestag von Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg am 22. März Seite 6

Werbung

Fachdienst Gesundheit informiert:

Das Versorgungsamt Gera führt am **Mittwoch, 30. März 2005**, in der Zeit von **10:00 Uhr -13:30 Uhr** einen Bürgersprechtag in Altenburg durch.

Behinderte, die einen Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte stellen möchten und Nachteilsausgleiche beantragen wollen, Bürger, die Fragen zur Kriegsopferfürsorge, zur Eingliederungshilfe, zur Schwerbehindertenunterstützung im Berufsleben haben, können sich mit ihren Fragen zu diesem Sprechtag an das Versorgungsamt wenden. Ebenso sind Beantragungen zur Entschädigung für Opfer von Gewalttaten und von Versorgungsleistungen bei Impfschäden möglich. Der Sprechtag des Versorgungsamtes Gera findet **im** Landratsamt Altenburger Land, **Fachdienst Gesundheit**, Beratungsraum, Zimmer 220, 1. Etage (Zugang über Aufzug möglich), **Lindenastraße 31**, 04600 Altenburg, statt.

Dr. med. Bernhard Blüher,
Fachdienst Gesundheit

So erreichen Sie uns:

Redaktion:
Silke Manger (SiMa)
Telefon: (0 34 47) 58 62 70,
e-mail: silke.manger@altenburgerland.de

Antje Gallert (AG)
Telefon: (0 34 47) 58 62 14
e-mail: antje.gallert@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:

Kerstin Gabler
Telefon: (0 34 47) 58 62 73,
e-mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de

Kerstin Reichardt
Telefon: (0 34 47) 58 62 58,
e-mail: kerstin.reichardt@altenburgerland.de

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,
Telefon: (0 34 47) 58 62 58,
Fax: (0 34 47) 58 62 77,
E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt:

Silke Manger, Fachdienstleiterin
Öffentlichkeitsarbeit, oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
Telefon: (0 34 47) 57 49 30,
Fax: (0 34 47) 57 49 40

Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 6. Sitzung am 02. Februar 2005 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 70

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2001 - 2006: Der Punkt 5.19.15. des Schulentwicklungsplanes lt. Beschluss Nr. 147 des Kreistages vom 31. Januar 2001 wird wie folgt neu gefasst: "Das Staatliche regionale Förderzentrum Meuselwitz erhält eine Befristung bis zum 31. Juli 2006."

Beschluss Nr. 71

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für den Zeitraum 2001 - 2006: Die Punkte 5.19.20. bis 5.19.22. und 5.19.27. des Schulentwicklungsplanes lt. Beschluss Nr. 147 des Kreistages vom 31. Januar 2001 werden für das Schuljahr 2005/06 ausgesetzt.

Ein weiterer Fortbestand der Regelschule Rositz ab Schuljahr 2006/07 steht in Abhängigkeit eines pädagogischen Konzeptes, welches durch das Staatliche Schulamt Schmölln zu bestätigen ist.

Beschluss Nr. 72

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Schulnetzplan der staatlichen berufsbildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 73

- Voraussetzungen für Anspruchsberechtigte
Anspruchsberechtigt für den Sozialpass Altenburger Land sind:
- Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
- Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten
- Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Ausgabe und Verwaltung des Sozialpass Altenburger Land
Die Ausgabe und Verwaltung des Sozialpasses erfolgt durch den Bürgerservice des Landratsamtes.
- Anwendung des Sozialpasses im Landkreis Altenburger Land
Der Sozialpass gilt für soziale und kulturelle Bereiche entsprechend den Satzungen bzw. Regelungen in den jeweiligen Einrichtungen.

Beschluss Nr. 74

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beiliegende Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 75

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung der Volkshochschule Altenburger Land.

Beschluss Nr. 76

Der Kreistag beschließt die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 77

Der Kreistag beschließt das beiliegende Abfallwirtschaftskonzept.

Beschluss Nr. 78

Der Kreistag nimmt die Information des Landrates zum Vollzug der Geschäftsanteilsübertragung und Verschmelzung zur Kenntnis und stimmt der Änderung und den Ergänzungen des Vertrages gemäß der beigefügten Anlage (Kopie des Vertrages, URNr. 1701/2004 des Notars Selder vom 21.12.2004) zu.

Beschluss Nr. 79

Der Kreistag beschließt:

- die Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung, Frau Brigitte Freyhammer, abzurufen.

2. Herrn Ralph Lorenz als Leiter des Fachdienstes Rechnungsprüfung durch den Landrat zu bestellen.

Beschluss Nr. 80

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land lehnt eine Kommunalisierung nicht nur aus pädagogischen Gründen, sondern auch aufgrund der langfristig unkalkulierbaren Finanzauswirkungen ab.

Der Landrat wird beauftragt, die Position des Landkreises Altenburger Land der Landesregierung und den Fraktionen des Thüringer Landtages schriftlich mitzuteilen.

2. Der Kreistag Altenburger Land schließt sich der Resolution der Landkreisesversammlung vom 14.12.2004 an und unterstützt deren Forderung von der Kommunalisierung der Horte abzusehen.

Beschluss Nr. 81

Der Kreistag beschließt die nachstehend geschilderte Position. Er erkennt die Notwendigkeit eines nachhaltigen Engagements der Landesregierung für den Flugplatz und fordert den Freistaat Thüringen zu einem entsprechenden Bekenntnis zum Betrieb und zur Entwicklung des Flugplatzes auf.

Der Landrat übermittelt dem Ministerpräsidenten die beschlossene Position.

Position:

Die Verhandlungen und Auseinandersetzungen um den Flugbetrieb und die Flugsicherheit in den letzten Wochen haben gezeigt, dass allein mit Ausnahme- und Übergangsregelungen kein stabiler Betrieb auf dem Flugplatz erreicht werden kann. Es sind langfristig belastbare organisatorische, technische und sicherheitstechnische Voraussetzungen zu schaffen. Dies ist nur möglich, wenn seitens der Landesregierung des Freistaates Thüringen ein klares Bekenntnis zum Flugplatz Altenburg-Nobitz erfolgt und dieses Bekenntnis auch durch entsprechende organisatorische und materielle Schritte umgesetzt wird.

Solche Schritte könnten u. a. sein:

- Erwerb von Geschäftsanteilen durch den Freistaat
- Gebietsaustausch mit dem Freistaat Sachsen
- Umwandlung des Waldes im Bauschutzbereich in ökologisch wertvollen Niedrigwald
- Erbringung von Leistungen zur Sanierung der Start- und Landebahn.

Nur dann, wenn die Landesregierung sich in solch konkreter Form zum Flugplatz Altenburg-Nobitz bekennt, hat dieser eine Zukunft.

Das von der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH erarbeitete Betriebs- und Entwicklungskonzept wird auch zukünftig fortentwickelt. Vor seiner Umsetzung ist es durch den Kreistag zu bestätigen. Es werden alle Anstrengungen unternommen, die Fördermöglichkeiten, insbesondere die nunmehr bestehenden GA-Fördermöglichkeiten, auszuschöpfen.

Beschluss Nr. 82

Der Kreistag Altenburger Land fordert die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis dazu auf, in den Haushaltsberatungen auf eine Abwendung der vorgesehenen Kürzung hinzuwirken.

Beschluss Nr. 83

- Der Kreistag beruft Frau Ingrid Keil als beratendes Mitglied im Wirtschaftsausschuss mit sofortiger Wirkung ab.
- Der Kreistag beruft Herrn Dirk Schade zum beratenden Mitglied in den Wirtschaftsausschuss.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden.

Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL), OT Wilchwitz, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

- Entleerung der Grundstückskläranlagen im Verbandsgebiet des Auftraggebers und Transport des Fäkalschlammes zur Zentralkläranlage Altenburg unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen.
- Einholen der Bestätigung des Grundstückseigentümers (über die abtransportierte Fäkalschlammmenge und Übergabe an Auftraggeber
- in Abstimmung mit dem Auftraggeber Tourenpläne und Zeitpläne für die Fäkalschlammtransporte erstellen und in den Gemeinderunden rechtzeitig (mindestens fünf Tage vorher) veröffentlichen
- Erfassen der Daten jeder Grundstückskläranlage (Grundstücksanschrift, Kläranlagentyp, baulicher Zustand, Nutzvolumen, entsorgte Menge, Uhrzeit u. Datum der Entleerung) und kontinuierliche Übermittlung dieser Daten an den ZAL
- detailliertere Informationen sind in den Verdingungsunterlagen enthalten

d) Aufteilung in Lose: 9 Lose werden an maximal drei Bieter vergeben.

e) Ausführungszeitraum: ab 01. Mai 2005 bis 30. April 2006

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Die Unterlagen können

schriftlich beim Auftraggeber (Punkt a) angefordert werden.

g) Einsehen der Verdingungsunterlagen: entfällt

h) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen: entfällt

i) Ablauf der Angebotsfrist: 15. April 2005, 14:00 Uhr

k) Höhe der Sicherheitsleistungen: keine

l) Zahlungsbedingungen: Die Abrechnung der Leistung erfolgt monatlich auf Basis der Bestätigungen der Grundstückseigentümer (Unterschrift) über die von den Grundstücken abtransportierten Fäkalschlammengen.

m) geforderte Eignungsnachweise: Bieter müssen fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Firmen sowie im Handelsregister eingetragen sein

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14 Tage nach Ablauf der Angebotsfrist (Punkt i)

o) besondere Hinweise: Für Angebote, die nicht berücksichtigt wurden, gelten die Bestimmungen des § 27 VOL/A. Zur Angebotseröffnung sind gemäß § 22 VOL/A Bieter nicht zugelassen.

Spichale,
amt. Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung "Altenburger Land" für das Wirtschaftsjahr 2005

I. Haushaltssatzung

Dem Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung "Altenburger Land" gehören folgende Städte und Gemeinden an:

Gößnitz, Lucka, Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Fockendorf, Frohnsdorf, Gerstenberg, Göhren, Großröda, Haselbach, Heyersdorf, Jüchelberg, Kriebitzsch, Langenleuba-Niederhain, Lödla, Lumpzig, Mehna, Monstab, Naundorf, Nobitz, Ponitz, Rositz, Starkenberg, Gemeinde Saara (nur mit den ehemaligen Gemeinden Taupadel, Lehdorf, Mockern), Tegkwitz, Treben, Windischleuba, Ziegelheim.

Auf Grund der Verbandsatzung und des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), geändert durch Gesetz vom 10. November 1995 (GVBl. S. 346), Artikel 2 vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) und Artikel 1 vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), 1. Auflage Februar 2003, erlässt der Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung "Altenburger Land" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt:

Erfolgsplan	
Erträge	EURO 9.086.000
Aufwendungen	EURO 9.086.000
Vermögensplan	
Einnahmen	EURO 12.414.838
Ausgaben	EURO 12.414.838

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes ist im Wirtschaftsjahr 2005 in Höhe von 3.603.354 EURO im Bereich Wasser vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Im Haushaltsplan 2005 wird eine Umlage in Höhe von 161.000 EURO festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2005 in Kraft.

Wilchwitz, 09. März 2005 Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung "Altenburger Land"

Siegel E t z o l d
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

In der öffentlichen Versammlung am 03. Februar 2005 wurde mit Beschluss-Nr. 05/2004 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2005 sowie die dazugehörigen Anlagen und mit Beschluss -Nr. 06/2005 der Finanzplan 2004 -

2008 beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2005 sowie die dazugehörigen Anlagen und der Finanzplan 2004 - 2008 zur Würdigung am 11. Februar 2005 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2005 enthält den genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahme im Bereich Wasser in Höhe von 3.603.354,00 EURO.

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 07. März 2005, Az.: 092.hei-lö, die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2005 sowie die dazugehörigen Anlagen und den Finanzplan 2004 - 2008 genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom 21. März 2005 bis 05. April 2005 zu den allgemeinen Geschäftsstunden, Dienstags und Donnerstags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung "Altenburger Land", Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz öffentlich aus. Es können auch in dieser Zeit Termine außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten vereinbart werden.

Wilchwitz, 09. März 2005 Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung "Altenburger Land"

Siegel E t z o l d
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Altenburger Land

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Neufassung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) vom 11. Januar 1993 (GVBl. Nr. 5 S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 1999 (GVBl. S. 632) und dem Gesetz zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitgesetz - ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), geändert durch Gesetz vom 09. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) wird verordnet:

§ 1

In der nachstehenden Gemeinde dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum
Lödla, Lödlaer Chaussee	20.03.2005

Verkaufszeitraum 10:00 bis 15:00 Uhr
Anlass Frühlingsfest

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sieghardt Rydzewski, Landrat 07.03.2005

Beschränkungen/Bemerkungen

Werden Arbeitnehmer an diesem Tag beschäftigt, sind die Vorschriften des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss einzuhalten (Freizeitausgleich). Gemäß § 16 Abs. 2 ArbZG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3. S 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen an diesem Tag nicht beschäftigt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 7. Sitzung des **Kreistages** des Landkreises Altenburger Land am Mittwoch, dem **23. März 2005, 17:00 Uhr** im Landschaftssaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg

- öffentlicher Teil -

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages - öffentlicher Teil -
3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages - öffentlicher Teil -
4. Verschiedenes: a) Informationen des Landrates
b) Anfragen aus dem Kreistag
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2005
6. Finanzplan für den Zeitraum 2004 bis 2008 des Landkreises Altenburger Land
7. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 des Landkreises Altenburger Land
8. Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land zum Haushaltsjahr 2003
9. Feststellung der Jahresrechnung 2003, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Altenburger Land
10. Änderung der Betriebssatzung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land
11. 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land vom 08. März. 2000
12. Bezuschussung der Schülerspeisung in den Schulen des Landkreises Altenburger Land
13. Überprüfung der Kreisumlage des Kreishaushaltes 2005 (Antrag der SPD-Fraktion)

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

für die 8. Sitzung des **Kreisausschusses** am **21. März 2005, 16:00 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, Ratssaal - öffentlicher Teil -
1. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 31. Januar 2005
2. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** am **22. März 2005, 18:00 Uhr** im Ratssaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

- öffentlicher Teil -
1. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 01. Februar 2005 ö
3. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung der Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von Annex-Leistungen nach SGB
4. Informationen/Allgemeines

Berichtigung

der Öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages Nr. 74 vom 02. Februar 2005

Die im Amtsblatt Altenburger Land Nr. 04/2005 am 05. März 2005 auf Seite 3 bekannt gemachte **Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land** ist wie folgt zu berichtigen:

Im **§ 6 Gebührensätze** muss es unter **10. Rhythmik-Kurs** richtig heißen: **monatlich - in Euro - 13,00.**

“Rauch-Zeichen” - Gesundheitskonferenz des Landkreises Altenburger Land

Jugendliche beginnen immer früher mit dem Rauchen - Einstiegsalter liegt im Landkreis bei 12,9 Jahren



Während der gesamten Veranstaltung bestand die Möglichkeit, die Aktion "Rauchfreie Schule", die vom Institut für Nikotinforschung und Raucherentwöhnung in Erfurt vorgestellt und zur Diskussion gegeben wurde, zu unterstützen. 72 Teilnehmer haben mit ihrer Unterschrift dies bekundet. Foto: SiMa

Altenburg. Im Rahmen der 13. Thüringer Gesundheitswoche fand am 10. März 2005 im Goldenen Pflug in Altenburg eine Gesundheitskonferenz zum Thema "Rauch-Zeichen" statt. Grundlage dieser Veranstaltung bildete eine

Die beiden Schulträger im Altenburger Land, der Landkreis, vertreten durch den Landrat Sieghard Rydzewski, und die Stadt Altenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Altenburg Michael Wolf hatten die Schirmherr-

Anzahl der Schüler, die an der Befragung teilnahmen

	gesamt	m	in %	w	in %
Schülerzahl	9918	5352	54,0 %	4566	46,0 %
Rückläufe	6415	3400	53,0 %	3015	47 %
Beteiligung: 64,7 %					

Umfrage unter 9918 Schülerinnen und Schülern im Altenburger Land zu ihrem Rauchverhalten. Gelungen war diese Befragung durch eine gemeinsame Zusammenarbeit des Schulamtes Schmölln, der Direktoren der Schulen, der Fachdienste Gesundheit, Schulverwaltung und Organisation/IT beim Landratsamt sowie der Referate Soziales und Schule sowie Jugend und Sport bei der Stadt Altenburg. Die 12 Fragen, die die Jugendlichen im Alter von 10 bis 24 Jahren anonym beantworten konnten, wurden vom Fachdienstleiter Gesundheit Dr. Bernhard Blüher gemeinsam mit seinen Mitarbeitern entwickelt. Die Jugendlichen wurden darin gebeten, Auskünfte u. a. über Anzahl, Dauer, Häufigkeit oder Gründe des Rauchens zu geben. Insgesamt 6415 Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Regelschulen, Berufsschulen, Förderschulen und Gymnasien beteiligten sich im Jahre 2004 an dieser Umfrage, deren Auswertung und Ergebnisse im Rahmen der Gesundheitskonferenz am 10. März präsentiert und diskutiert wurden.

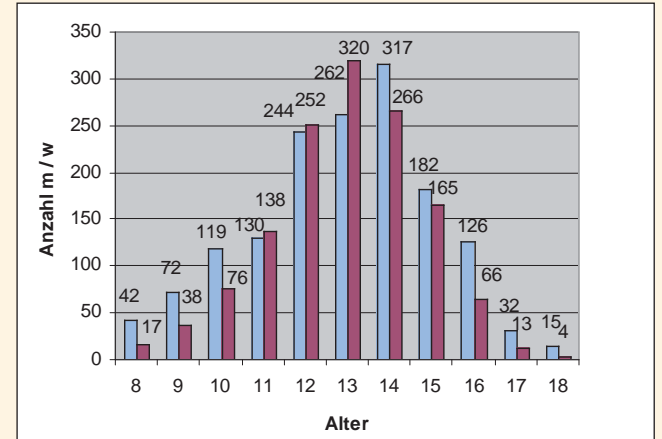
schaft über die Veranstaltung übernommen. "Dies hat die Bedeutung der Studie natürlich deutlich erhöht", so Dr. Bernhard Blüher.

Wie alt warst Du, als Du begonnen hast, regelmäßig zu rauchen?

Antwortende in % 45,5 % 44,9 %

Alter	m	w
8	42	17
9	72	38
10	119	76
11	130	138
12	244	252
13	262	320
14	317	266
15	182	165
16	126	66
17	32	13
18	15	4

Durchschnitt 12,9 12,9



"Gleichzeitig hat es gezeigt, dass Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung an Schulen als gesellschaftliche Aufgabe im unseren Landkreis verstanden wird."

im Altenburger Land bei 12,9 Jahren und der häufigste Grund, warum die jungen Menschen mit dem Rauchen beginnen, ist der eigene Freundeskreis. Der Befragung war

auch zu entnehmen, dass Zigarettenwerbung und die Warnhinweise auf den Schachteln nur eine geringe Beachtung bei den Jugendlichen findet.

Die zahlreichen Gäste der Gesundheitskonferenz, darunter hauptsächlich Schülerinnen und Schüler, aber auch die ehrenamtlich Beordnete Christiane Arndt, der Oberbürgermeister der Stadt Altenburg Michael Wolf, Direktoren und Lehrer von Schulen, Vertreter des Schulamtes und interessierte Bürger erwarteten die Ergebnisse bereits mit Spannung. Eine Präsentation, die vom Fachdienstleiter Gesundheit vorgenommen wurde, hat gezeigt, dass von insgesamt 6415 Befragten Schülerinnen und Schülern 2041 täglich zu Zigarette, Zigarillos, Zigarre oder Pfeife greifen. 575 der Befragten rauchen gelegentlich und 1750, das entspricht 27 Prozent, haben noch nie geraucht.

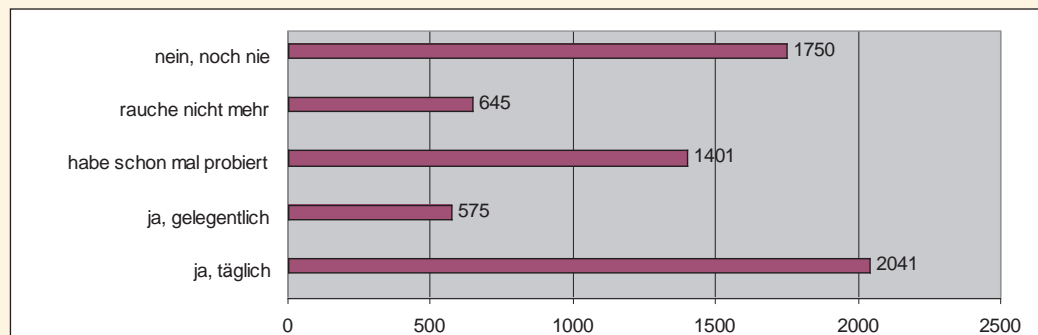


Die Gesundheitskassen von AOK, DAK und BARMER, die Euroschulen Altenburg, die Innova und das Sanitätshaus nutzten die Veranstaltung, um die Jugendlichen zu weiteren Gesundheitsthemen zu informieren. Neben dem Rauchen wurden Tipps und Rat u.a. zur gesunden Ernährung, zum richtigen Entspannen oder zu Partydrogen gegeben. Foto: SiMa

Das durchschnittliche Alter, in dem Jugendliche das erste Mal nach dem Glimmstängel greifen, liegt

Rauchst Du?

	gesamt	gesamt %	m	% der männl. Teiln.	w	% der weibl. Teiln.
ja täglich	2041	31,8 %	1145	33,7 %	896	29,7 %
ja, gelegentlich	575	9,0 %	261	7,7 %	314	10,4 %
habe schon mal probiert	1401	21,8 %	744	21,9 %	657	21,8 %
nein, noch nie	645	10,1 %	323	9,5 %	322	10,7 %
nein, noch nie	1750	27,3 %	927	27,3 %	823	27,3 %



In einem anschließenden Gespräch konnten die Schülerinnen und Schülern über die erzielten Ergebnisse der Befragung diskutieren oder Fragen zum Thema stellen. Enormen Beifall bekam dabei die Frage einer Schülerin "Warum dürfen die Lehrer im Schulgebäude rauchen?". Auch die Frage eines 14-jährigen Mädchens aus Meuselwitz, wie man sich als Nichtraucher schützen könne, war Thema der Diskussion. "Wichtig ist, dass diese Veranstaltung als eine Art Auftakt betrachtet wird.

Die jetzt gewonnenen Ergebnisse zum Rauchverhalten müssen an jeder Schule diskutiert werden, um daraus gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und auch zum Nichtraucherschutz ableiten zu können", so der Initiator Dr. Bernhard Blüher.

Hierfür wird die Auswertung dieser Raucher-Studie jeder Schule per CD-Rom zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden die Ergebnisse dieser Studien künftig auf nationalen Kongressen präsentiert. Informationen zu den Ergebnissen der gesamten Befragung erhalten Interessierte beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastr. 31, 04600 Altenburg, Tel. 0 34 47 / 58 68 22.

Wenn Du aufgehört hast, was waren Deine Gründe (Mehrfachnennung möglich)

Gründe	gesamt	%	m	w	
gesundheitliche Gründe	medizinische Gründe	1492	23,3 %	736	756
	Angst vor schlechter Kondition	743	11,6 %	437	306
	Angst vor Abhängigkeit	1200	18,7 %	663	537
finanzielle Gründe	gesamt	3435	53,5 %	1836	1599
	zu teuer	2457	38,3 %	1258	1199
soziale Gründe	Freunde haben es abgelehnt	649	10,1 %	323	326

Offenes Volleyballturnier um den Feuerwehr-Cup 2005



Aufstellung der Sportler beim Feuerwehrcup

Foto: LRA

Altenburg. Ein Volleyballturnier mit Volkssportcharakter fand am 05.03.2005 im Goldenen Pflug in Altenburg statt. Dazu hatte der Kreisbrandinspektor Frank Schmiedel mit seinen Kreisbrandmeistern und Führungskräften alle Feuerwehren des Landkreises Altenburger Land, das Technische Hilfswerk, die Johanniter Unfall Hilfe, das Deutsche Rote Kreuz, die Polizei-Inspektion Altenburg und die Bundeswehr Gleina herausgefordert. Eröffnet wurde der sportliche Wettstreit vom Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, Michael Wolf. Das Spiel um den Feuerwehr-Cup, welches seit nunmehr 3 Jahren ausgetragen wird, findet alljährlich große Resonanz und soll die kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und den Hilfeorganisationen fördern.

In diesem Jahr spielten die 280 Teilnehmer in 3 Gruppen zu je 7 Mannschaften. Zahlreiche Gäste verfolgten das Turnier als Zuschauer, darunter auch Landrat Sieghard Rydzewski. Der sportliche Wettstreit, der ca. 5 Stunden dauerte, endet gegen 14.00 Uhr mit einer Siegerehrung. Sieger des diesjährigen Turniers und damit Gewinner des Feuerwehr-Cups 2005 wurde die Freiwillige Feuerwehr aus Heyersdorf. Für ihre sportliche Höchstleistung erhielten die Kameraden eine Urkunde und den Wanderpokal. Platz 2 ging an das Deutsche Rote Kreuz Ortsverband Lucka, den 3. Platz belegt die Jugendfeuerwehr Ziegelheim und den 4. Platz die Polizei-Inspektion Altenburg. Alle Teilnehmer erhielten eine Erinnerungsurkunde.

SiMa

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises informiert:

Am Ostersonntag, 26. März 2005, sowie an den Osterfeiertagen sind die Recyclinghöfe in Altenburg, Schmölln, Gößnitz, Meuselwitz und Lucka, die Kreishausmülldeponie Alten-

burg sowie die Kompostieranlagen Göhren und Hainichen geschlossen.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz unterstützt Flugplatz Altenburg-Nobitz

Altenburg-Nobitz. Das Thüringer Verkehrsministerium fordert von der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH im Zeitraum der Start- und Landephase von Ryanair die Vorkauf von 9 Personen, die mit den Aufgaben des Feuerlösch- und Rettungswesens betraut sind und 2 Personen als Hilfspersonal. Außerhalb dieser Zeit müssen dem Flugplatz 5 Personen, die mit den Aufgaben des Feuerlösch- und Rettungswesens betraut sind, für eventuelle Einsätze zur Verfügung stehen.

Da diese Anforderungen kurzfristig vom Flugplatz nicht so einfach leistbar sind, wird der bisherige Dienstort für alle Mitarbeiter des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz beim Landratsamt ab dem 14. März 2005 von derzeit Lindenastraße 9 in Altenburg vorübergehend in das Verwaltungsgebäude der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH nach Nobitz verlegt.

Für diesen Zweck stellt die Flugplatz GmbH dem Landratsamt die Räume im Verwaltungsgebäude zur Verfügung.

Während ihrer Dienstzeit werden die 4 Mitarbeiter vom Fachdienst ihre bisherigen Dienstaufgaben dort erfüllen und können gleichzeitig Hilfestellung vor Ort geben. Die Verlegung dient dazu, dass im Falle eines Einsatzes, einer Havarie oder einer Übung die Rettungskräfte am Flugplatz verstärkt werden können. Zugleich wird dadurch die Präsenz durch Personen, die mit Aufgaben des Feuerlösch- und Rettungsdienstes betraut werden können, optimiert.

Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter bleibt unverändert. Der Fachdienst ist auch weiterhin unter den bekannten Telefon-Nummern (0 34 47) 58 6-1 11; -1 14; -1 16; -1 17 sowie der E-Mail-Adresse brandschutz@altenburgerland.de erreichbar.

SiMa

Ausstellung zeigt Einblicke in die Flugwelt

Altenburg-Nobitz. Die bewegte Geschichte des Flugplatzes Altenburg-Nobitz kennenlernen, Modelle von hier stationierten Maschinen, Originalausrüstungen und die restaurierte MiG-21 SMT bestaunen - das bietet während der Osterfeiertage eine Ausstellung des Vereins "Flugwelt Altenburg-Nobitz" am Flugplatz. Die Räumlichkeiten, die die Vereinsmitglieder von der Flugplatz GmbH zur Verfügung gestellt bekommen haben, wurden renoviert und entsprechend vorbereitet. Besucher bekommen einen Einblick in die verschiedenen Epochen der Fluggeschichte und können sich über die Historie ausführlich informieren.

Sie erreichen die "Flugwelt Altenburg-Nobitz" in der Nähe des Verwaltungsgebäudes der Flugplatz GmbH. Der Weg zum Ausstellungsraum ist ausgeschildert.

Öffnungszeiten für das Osterwochenende: Samstag bis Montag von 10:00 - 17:00 Uhr

Der Eintritt kostet für Erwachsene 2 Euro und für Kinder ab 9 Jahren 1



Diese Modellflugzeuge sind u. a. bei der Ausstellung zu sehen.

Foto: Verein Flugwelten e. V.

Euro. Bei hoffentlich schönem Wetter kann ein Besuch der Ausstellung mit einem Familienausflug in den Leinawald und Umgebung verbunden werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.flugwelt-altenburg-nobitz.de, telefonisch ist der Verein unter 0179/ 5665402 zu erreichen.

Die Bildungsmaßnahme für dieses Projekt, aus der sich der Verein gegründet hat, geht für die Modellbauer und Projektmanager bereits am 23.03.05 zu Ende. Ab diesem Zeitpunkt wird "Flugwelt Altenburg-Nobitz" e.V. eigenständig arbeiten.

Evelyn Gehm

"Flugwelt Altenburg-Nobitz" e. V.

“Wir brauchen Planungssicherheit”

Mitarbeiter sammeln 16187 Unterschriften für Erhalt des Flugplatzes

Altenburg-Nobitz. Über 16 000 Menschen haben die Unterschriftenlisten der Mitarbeiter des Flugplatzes Altenburg-Nobitz unterzeichnet. Rund 10 000 Signaturen wurden in den Städten und Gemeinden des Landkreises gesammelt. Etwa 4 400 kamen allein bei den Fluggästen zusammen, unter ihnen auch viele Reisende aus Sachsen. Als ein deutliches Zeichen der Region für den Erhalt des Airports sollten die Listen dem Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus übergeben werden. Trotz mehrfacher Versuche ließ sich allerdings kein Termin mit der Staatskanzlei vereinbaren. Die Mitarbeiter des Flugplatzes wurden an das zuständige Verkehrsministerium und Minister Andreas Trautvetter verwiesen. Doch auch

auf diesem Weg fordern die Beschäftigten ein klares Bekenntnis der Landesregierung für den Erhalt und eine erweiterte Nutzung des Airports, erklärt Mitarbeiter Hans-Georg Gehm.

Welche Ziele stehen neben den Entwicklungschancen für die Region noch im Vordergrund?

Hans-Georg Gehm: "Es geht uns vor allem um den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir sind in Thüringen eine der gebeuteltesten Regionen, was das betrifft. Das Bekenntnis der Landesregierung zu Altenburg-Nobitz bedeutet Planungssicherheit für die Flugplatzgesellschaft und die Airlines und die brauchen wir. In Düsseldorf-Weeze beispielsweise werden durch Ryanair mit täglich

sieben Linienverbindungen 700 Arbeitsplätze gesichert. Für uns wären 300 schon viel."

Was für eine Reaktion auf die Unterschriftenaktion erwarten Sie?

"Dass die Landesregierung Verantwortung übernimmt und mitzieht, vor allem im Hinblick auf die Arbeitsplätze. Wir hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit und eine dauerhafte Lösung. Im Landkreis haben wir die Unterstützung von allen Parteien des Kreistages, worüber wir sehr froh sind. Ich bedanke mich an dieser Stelle stellvertretend für die Flugplatzmitarbeiter bei allen, die unterschrieben haben und hinter dem Flugplatz stehen."

AG



Unterstützung von allen Parteien des Kreistages für Hans-Georg Gehm (mitte): Dr. Hartmut Schubert, Michael Reimann, Karsten Schalla und Fritz Schröter (v. l.) unterzeichneten die Unterschriftenlisten. Foto: AG

Jugendkunstschule Altenburger Land mit neuer Spielstätte

Jugendkunstschule Altenburger Land, **Johannisgraben 3 a**, 04600 Altenburg

Spielplan April **09.04.05**

16.00 Uhr, Heizhaus

16.04.05

18.00 Uhr, Heizhaus

24.04.05

16.00 Uhr, Heizhaus

“EMIL UND DIE DETEKTIVE”

frei nach Erich Kästner, (Inszenierung des Kindertheaters)

“FASZINATION TANZ”

(Tanztheater) zum letzten Mal

“DER GEHEIME GARTEN”

frei nach Frances Hodgson Burnett

(Jugend- und Tanztheater) Premiere

Kartenvorbestellungen bei Frau Wenzel unter (0170) 3 17 29 86

Musiker zeigten Mitgefühl für Flutopfer in Südostasien Benefizkonzert in Lucka brachte über 2.600 Euro



Viele Bürgerinnen und Bürger, Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Kultur kamen zum Benefizkonzert.
Foto: Jugendblasorchester

Lucka. Fassungslos schaut ganz Deutschland seit dem 26. Dezember nach Südostasien - das Seebeben hat alle Menschen betroffen gemacht. Angesichts der Fernsehbilder von Kindern, deren Eltern durch die Flutkatastrophe ums Leben gekommen sind, zögerte der Luckaer Orchesterleiter Hans Taube nicht lange. Innerhalb einer Woche stellte er ein Konzert auf die Beine, dessen Erlös genau diesen Menschen zugute kommen soll.

Das Jugendblasorchester Lucka brachte gemeinsam mit dem befreundeten Michelwitzer Männerchor, dem Gesangssolisten Mike Körner sowie Schülern beider Luckaer Schulen festliche Musik in

die Luckaer Kirche. Alle Künstler - Musiker, Sänger und Rezitatoren - drückten damit ihr Mitgefühl mit den Opfern der Flutkatastrophe in Südostasien aus.

Der größte Dank gilt aber dem Publikum, den Bürgerinnen und Bürgern von Lucka und Umgebung, den Gästen aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Kultur. All diese haben durch ihr Erscheinen und ihre Spenden zum Gelingen des Benefizkonzertes beigetragen. Eine Summe von insgesamt 2.632,55 Euro konnte auf das Spendenkonto des Deutschen Roten Kreuzes überwiesen werden. Vielen Dank.

Jugendblasorchester Lucka e. V.
Vorstand und Orchesterleiter

"Tag der Kriminalitätsoffer" am 22. März 2005

Nichts ist mehr wie es war...

Der Tag der Kriminalitätsoffer erinnert am 22. März jeden Jahres an die Situation der durch Kriminalität und Gewalt geschädigten Menschen, die auf Schutz, praktische Hilfe und Solidarität unseres Gemeinwesens angewiesen sind. Der Weisse Ring e. V. kann helfen durch:

- ◆ Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- ◆ Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- ◆ Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- ◆ Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat

Helfen Sie mit einer Spende oder einer Mitgliedschaft, unsere Arbeit insbesondere im Altenburger Land zu unterstützen.

**Spendenkonto 34 34 34
Deutsche Bank Mainz
BLZ 550 700 40
(Mitgliedschaft und Spenden
sind steuerlich absetzbar)**

Weitere Fragen und Auskünfte erhalten Sie bei unserer Außenstelle unter (03 44 91) 56 79 79.

Elke Hörügel, Außenstellenleiterin Weisser Ring

Neue Öffnungszeiten der Arbeitsgemeinschaft SGB II Altenburger Land im Leistungsbereich

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II Altenburger Land öffnet seit Montag, dem 14.03.2005 das Gebäude am **Theaterplatz 7/8 in Altenburg** für die Antragsannahme und Auskunft der Leistung zu folgenden Öffnungszeiten:

Antragsannahme
Montag bis Donnerstag
von 8:00 Uhr - 13:00 Uhr
im 1. Obergeschoss

Auskunftsersuchen

Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zu allen Anliegen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter

**Telefon (0 34 47) 58 02 59
oder (0 34 47) 58 02 72**

erforderlich.
Die Bürgeranliegen zum Leis-

tungsbezug Schmölln können ebenfalls seit dem 14.03.2005 in der Geschäftsstelle **Schmölln, Lohsenstraße 43**, zu den gleichen Öffnungszeiten geklärt werden.

Für Kunden mit Gehbehinderungen ist es weiterhin möglich, ihre Anliegen nach dem SGB II in der Fabrikstraße 30, in 04600 Altenburg zu klären.

Die bekannt gegebenen Öffnungszeiten beziehen sich nur auf den Leistungsbereich. Für den Bereich der Vermittlung sind wie gewohnt die Öffnungszeiten der Fabrikstraße 30 in 04600 Altenburg und der Geschäftsstelle in Schmölln, Lohsenstraße 43, zu nutzen.

Silvia Wiechert,
Stellvertretende Geschäftsführerin
Arbeitsgemeinschaft

50. Todestag von Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg jährt sich am 22. März 2005

Altenburg. Unbestritten, im 550. Jahr nach dem Raub der Prinzen Ernst und Albrecht, der als der "sächsische Prinzenraub" in die Annalen der Stadt Altenburg einging, ist es wichtig, diesem Ereignis besonders zu gedenken. Mit den Prinzenraubfestspielen vom 07.-17.07.2005 wird sicher den Einheimischen und den Touristen die Geschichte näher gebracht. Doch auch andere denkwürdige Ereignisse jähren sich in diesem Jahre in "runden" Zahlen. Am 22. März des Jahres 1955, vor genau 50 Jahren, starb ein Mensch, der heute eher in Vergessenheit geraten ist und dennoch den Namen der Stadt in seinem Namen trug: Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg. Nicht, dass mit seinem Tod die Linie des Hauses Sachsen-Altenburg zu Ende ging, dennoch endete ein bemerkenswertes Leben - ein Leben in drei Welten. Mit ihm verloren Vertraute einen wissenschaftlich begabten und interessierten Menschen, der weit aus mehr konnte, als seine ihm anhänglichen amourosen Geschichten.

Im Kaiserreich am 31. August 1871 geboren, war seine zukünftige Rolle im Lande Sachsen-Altenburg bereits vorbestimmt. Als einziger Sohn des Bruders des regierenden Herzogs, Ernst I., dem ein männlicher Erbe versagt blieb, erfuhr er eine Erziehung in Vorbereitung dessen, was ihn später als regierenden Herzog erwartete. Seine Eltern, Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg und Prinzessin Auguste, die sich eigentlich Prinzessin Moritz nennen ließ, sowie seine Erzieher und Lehrer förderten ihn bis hin zur handwerklichen Ausbildung. Wichtigste Ausbildungsstationen von Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg bildeten dabei Eisenberg, Dresden, Jena und Lausanne. Er

entwickelte ein großes Interesse an den Naturwissenschaften, besonders an der Astronomie, dem Theater und an allem, was militärisch war. Erst einmal in die Kreise seines Onkels eingeführt, musste er diesen auch bald begleiten und gar vertreten, was ihm in Uniform wohl auch bald Gefallen bereitete.

Anders als in Adelsfamilien üblich, erfolgte die Wahl seiner Braut. Nach einiger Überzeugungsarbeit und taktischem Geschick heiratete Ernst im Februar 1898 die Prinzessin Adelheid von Schaumburg-Lippe - eine Liebeshochzeit. Im militärischen Dienst in Potsdam stehend, wohnten und lebten sie dort, wo auch ihre vier Kinder geboren wurden. Nach dem Tode des Onkels im Februar 1908 übernahm Ernst die Regierungsgeschäfte, wodurch er gleichzeitig auch Chef und Schirmherr vieler Vereinigungen und Organisationen wurde. Neben Regentenpflichten ließ er aber sein ausgeprägtes Interesse an der Luftfahrt, er hatte das Patent eines Ballonfahrers, an der Seefahrt, an der Jagd und an der Astronomie nicht unvergessen. Seine Theaterleidenschaft brachte es aber auch mit sich, dass er Gefallen an der einen oder anderen Schauspielerin fand. Im Feldzug gegen Frankreich - er war in die ersten Kampfhandlungen verwickelt - wurde Ernst verwundet und schied noch vor Kriegsende aus militärischen Diensten aus. Mit dem Ende des 1. Weltkrieges begann der Untergang des Adels. Seine Ehefrau Adelheid trennte sich im Jahre 1919 von ihrem Mann. Daraufhin begann für den bis 1918 regierenden Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg ein bürgerliches Leben im Dienste

der Wissenschaft.

Zusammen mit seiner langjährigen Freundin nahm er seinen Wohnsitz auf dem Schloss "Fröhliche Wiederkunft" in Wolfersdorf bei Neu-



stadt/Orla.

Bereits begonnene Meeresforschungen setzte er mit seiner Yacht "Senta" fort und widmete sich intensiv, gemeinsam mit Jenaer "Zeissianern", der astronomischen Arbeit. Auf dem Wolfersdorfer Schloss richtet er eine Sternwarte ein und beschäftigte einen Astronomen. Dabei ging ihm zusehends das nach seiner Abfindung zugesicherte Geld aus, Enteignungen durch die Weimarer Republik und der Verkauf seiner Wälder machten den einstigen Herrn über Ost- und Westkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg zum armen Mann. Verwandte aus dem Westen, darun-

ter auch seine Kinder, versorgten Ernst und dessen zweite Frau mit Lebensmitteln. Seiner familiären Verbindung zum russischen Zarenhaus war es schließlich zu verdanken, dass er das Wohnrecht auf der "Fröhlichen", wie das Schloss in Wolfersdorf in Familienkreisen kurz genannt wurde, behielt.

Eine umfangreiche Korrespondenz, nicht zuletzt mit seinen Kindern, die gänzlich andere Wege gingen, füllte neben all der wissenschaftlichen Arbeit sein Leben aus. Das Leben des letzten Herzogs von Altenburg hätte sicher ein würdevolleres Leben gefunden, wäre das Rad der Geschichte anders gelaufen. Oft war Ernst in seinem Leben der Erste oder der Einzige seines Standes in den verschiedensten Situationen und schließlich war er der letzte der früheren Bundesfürsten, als er am 22. März 1955 starb. In seiner beinahe von ihm selbst geschaffenen Grabstätte "Krähenhütte" in einem Hain zwischen Wolfersdorf und Trockenborn fand er seine letzte Ruhe. Sicher - Adel verbindet man mit Glanz und Gloria, mit Reichtum und rauschenden Festen. Es war vornehmlich der Adel, durch den eine ausgeprägte Kulturlandschaft entstand, durch den Altenburg ein beachtenswertes Schloss und ein wunderbares Theater erhielt. Auch die Museumslandschaft Altenburgs ist ihnen, den regierenden Fürsten von einst, zu verdanken. Doch auch zur Geschichte des Prinzenraubes findet sich eine direkte Verbindung.

Ein Freund des Herzogs, der Hamburger Hans Domizlaff, schrieb 1936 einen Brief an Ernst: "...Vor kurzer Zeit erfuhr ich eine niedli-

che Sache, die Ew. Hoheit interessieren wird. Es stellte sich heraus, dass eine meiner Ahnfrauen eine geborene v. Kauffungen war, und zwar die Schwester des berühmten Altenburger Prinzenräubers, Kunz von Kauffungen, der 1455 in Freiberg enthauptet worden ist. Ich finde diese Beziehung doch ganz interessant und hoffe nur, dass Ew. Hoheit mir meine Verwandtschaft mit Räubern und ähnlichen Verbrechern nicht nachtragen wird." Womit eine Brücke zum Prinzenraub geschlagen werden kann.

Am 22. März 2005 um 16.00 Uhr findet aus Anlass des 50. Todestages an der Grabstätte des letzten Herzogs von Altenburg "Krähenhütte" in einem Hain zwischen Wolfersdorf und Trockenborn im Saale-Holzland-Kreis eine Gedenkfeier statt.

An dieser wird sowohl der Landrat des Altenburger Landes Sieghardt Rydzewski als auch der Landrat des Saale-Holzland-Kreises Jürgen Mascher teilnehmen. Bei der Veranstaltung, die vom Bürgermeister der Gemeinde Wolfersdorf-Trockendorf, Herrn Hoog organisiert wurde, wird u. a. die Originalgrabrede aus dem Jahre 1955 sowie die Lieblingsmelodie von Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg zu hören sein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Mehr über die Geschichte des letzten Herzogs können Sie in dem Buch "Vom Thron auf den Hund" erfahren, welches in den Buchhandlungen der Stadt Altenburg erhältlich ist.

Uwe Gillmeister und
Lothar Piehler

Modernes Lebenshilfe-Wohnheim in Rositz eingeweiht

Rositz. Mit Freude und viel Begeisterung empfangen die künftigen Bewohner des Werkstattwohnheimes in Rositz am 28. Februar 2005 ihre Gäste. Gemeinsam mit der Heimleiterin Christina Schober konnten sie u.a. Thüringens Sozialminister Dr. Klaus Zeh, den Geschäftsführer der Lebenshilfe e.V. Hans-Peter Jung, die 1. Beigeordnete des Landkreises Christine Gräfe, Landtagsabgeordnete und zahlreiche Gäste zur offiziellen Einweihung begrüßen.

"Es war ein langer Wegabschnitt, der uns zu diesem Bau und zur feierlichen Einweihung hier in Rositz geführt hat", sagte der Geschäftsführer der Lebenshilfe Hans-Peter Jung. Das neue moderne Wohnheim ist bereits das vierte und gleichzeitig das größte der Lebenshilfe im Altenburger Land. Auch die 1. Beigeordnete des Landkreises Christine Gräfe sprach anlässlich der Eröffnung des Wohnheimes "von einem besonderen Tag, den alle gemeinsam lange erwartet haben."

Den künftigen Heimbewohnern war die Freude und Aufregung bei dem eigens für die Einweihung vorgetragenen Programm mit Gedichten und Vorträgen anzumerken. Der Sozialminister Dr. Klaus Zeh



Sozialminister Dr. Klaus Zeh durchschneidet gemeinsam mit Heimbewohner Steffen Pfau (v. l.) das symbolische Band zur Eröffnung Foto: SiMa

hob in seinem Grußwort hervor, dass die Lebenshilfe in Altenburg einen guten Ruf in Thüringen genieße. "Es sei wichtig", so der Sozialminister, "den behinderten Menschen ein differenziertes Angebot zu sichern. In den letzten 15 Jahren sind in Thüringen Arbeits- und Wohnstätten für Behinderte geschaffen worden, die sich deutschlandweit sehen lassen können. Da-

zu gehört auch das Wohnheim in Rositz."

Mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,3 Millionen Euro entstand in einer Bauzeit von knapp 2 Jahren eine der modernsten Wohnheime für Menschen mit Behinderung in Thüringen. In der ehemaligen Kinderkrippe in Rositz, die hierfür eigens um- und ausgebaut wurde, entstan-

den 24 Heimplätze. Bundesgesundheitsministerium und Thüringer Sozialministerium unterstützten den Bau mit je 501.600 Euro. Die Lebenshilfe Altenburg und die "Aktion Mensch" steuerten zusammen 265.000 Euro zur Inbetriebnahme des Wohnheimes bei.

In seinem Grußwort dankte Sozialminister Dr. Klaus Zeh besonders der Lebenshilfe Altenburg für ihr vorbildliches Engagement und die finanzielle Unterstützung zum Bau. Die meisten der Bewohner des Heimes arbeiten tagsüber in der Behindertenwerkstatt in Windischleuba. Deshalb nahm der Sozialminister Dr. Zeh die Eröffnungsfeier zum Anlass, um dem Geschäftsführer der Lebenshilfe Altenburg einen neuen Fördermittelbescheid über knapp 415.000 Euro für den dringend erforderlichen Anbau der Behindertenwerkstatt in Windischleuba zu übergeben.

Der Erweiterungsbau, der bis zum Frühjahr 2006 fertig gestellt werden soll, erhält einen Zuschuss von Bund und Land von je 414.850 Euro. Die Lebenshilfe unterstützt das Projekt mit 137.500 Euro und von der "Aktion Mensch" kommt ein weiterer Zuschuss von 99.500 Euro. Vervollständigt werden die Gesamtkosten von ca. 1,2 Millionen Euro durch ein Darlehen der



Die neue Wohnstätte des Vereins "Lebenshilfe e.V." Foto: SiMa

Bundesanstalt für Arbeit.

Die Erweiterung der Werkstatt in Windischleuba wird weiteren 42 behinderten Menschen die Möglichkeit einer Beschäftigung bieten. Die Gesamtkapazität der Lebenshilfe im Werkstattbereich steigt damit im gesamten Landkreis auf 252 Plätze. Mit dieser Anzahl von Heimplätzen, wird die vorerst vom Land Thüringen geplant Kapazität im Altenburger Land im Bereich der Eingliederungshilfen voll ausgelastet sein.

SiMa

Freie Plätze für Kinder ab 10 Jahre im Studio Bildende Kunst

◆ **Keramik-Plastik-Kurs**

Große und kleine, wilde und zahme Tiere sollen modelliert werden. Wer dazu Lust hat und erfahren möchte, was man sonst noch aus Ton gestalten kann, ist willkommen. 14-tägig am Dienstag, 15-16.30 Uhr, Leitung: Frank Steenbeck

◆ **Buch + Grafik**

Zeichnen, Drucken, Schreiben, Druckgrafik und experimentelles Gestalten stehen im Plan. Bisher entstanden ein Kalender mit Holzschritten für 2005 und gerade Illustrationen zu einem Prinzenraubbüchlein. Dienstags, 16.30-18.00 Uhr, Anleitung: Ulrike Weißgerber

◆ **Malerei + Grafik**

Gemalt und gezeichnet wird in dieser Gruppe, aber die Teilnehmer nehmen sich auch andere Projekte vor. Z.Zt. entstehen Puppen und ein Bühnenbild zum Thema Prinzenraub, eine Aufführung des selbst geschriebenen Puppenspiels ist geplant. Mittwochs, 15-16.30 Uhr, Anleitung: Kerstin Hoppe

Auskunft, auch zu anderen Gruppen, und Anmeldung geben Regina Naumann und Ulrike Weißgerber, unter: Telefon (0 34 47) 89 55 47, e-mail: studio@lindenau-museum.de, Internet: www.studio.lindenau-museum.de

Mit etwas Farbe und viel Fantasie werden aus Abfall kleine Kunstwerke Schüler des Altenburger Förderzentrums "Erich Kästner" stellen im Landratsamt aus



Beatrice Giesche und Angelique Bär mit ihren Ausstellungsstücken Foto: AG

Altenburg. Pailletten aus Bierdeckeln, Straßenkreuzer aus Papprollen und ein Windspiel aus alten CDs - die Schüler des Staatlich regionalen Förderzentrums "Erich Kästner" in Altenburg haben sich für ihr Abfallprojekt einiges einfaches lassen. Die Ergebnisse sind derzeit in einer Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes zu sehen.

Gemeinsam mit der Bürgerinitiative Umweltschutz und Umweltbibliothek Altenburg haben sich die Mädchen und Jungen bei verschiedenen Workshops mit dem Thema Abfalltrennung, -verwertung und -vermeidung beschäftigt.

"Wir haben in der Schule nach neuen Ideen und Möglichkeiten gesucht, um ganz praktisch mit dem Umweltgedanken zu beschäftigen", erzählte Schulleiterin Carmen Abt bei der Eröffnung der Ausstellung. "Weil beispielsweise die Trennung des Abfalls in Container nicht leicht fiel, wurden Collagen mit den Dingen angefertigt, die in die jeweilige Tonne hineingehören." Die Schüler erarbeiteten au-

ßerdem verschiedene Wandtafeln, veranstalteten eine Müllmodenschau und bastelten viele kleine Kunstwerke aus ausgedienten Dosen, Pappe, Schnüren oder Kork. Mit etwas Farbe und viel Fantasie wurden daraus Miniatur-Flöße, Brücken und ganze Straßenzüge. Auch Beatrice Giesche und Angelique Bär präsentierten zur Eröffnung ihre gebastelten Glücksschweinchen. "Wir haben einfach einen Luftballon genommen und mit Zeitungen und Leim umwickelt. Ohren, Füße und Nase sind aus einer Eierverpackung. Dann haben die Schweinchen noch die rosa Farbe bekommen" erklären die beiden Schülerinnen. "Das ging ganz einfach. Die Arbeit an den Projekten hat uns allen viel Spaß gemacht."

Die Ausstellung ist im Landratsamt noch bis zum 25. März zu sehen. AG

AWO bietet auch 2005 Urlaub im Kinder- und Jugendcamp an

Was tun in den Sommerferien? - Wir haben etwas für Euch....

Das Ortsjugendwerk der AWO in Gößnitz kann Euch die Langeweile in den Ferien vertreiben. Wenn ihr zwischen 8 und 15 Jahre alt seid, und Lust auf Abenteuer habt, dann besucht doch unser Feriencamp in Naundorf bei Gößnitz. Neben Ausflugsfahrten werden natürlich Aktivitäten wie Baden, Sport, Spiel und Basteln nicht zu kurz kommen. Geschulte Betreuer sorgen für Action, Spaß und gute Laune. Nach einem erlebnisreichen Tag könnt ihr es euch bei Knüppelkuchen und Würstchen gemütlich machen. Drei Durchgänge bieten wir Euch an:

- 1. Camp 15.07. - 26.07.2005
- 2. Camp 28.07. - 08.08.2005
- 3. Camp 10.08. - 21.08.2005

Teilnehmerbeitrag: 180,- Euro
Wer also Lust auf abenteuerliche Ferien hat, kann sich **bis zum 08.07.2005** beim

AWO KV Altenburger Land e.V., Hainichen 1, 04639 Gößnitz, Tel.: (0 37 64) 76 98-152, E-Mail: dittel.hainichen@awo-thueringen.de

oder
Ortsjugendwerk der AWO Gößnitz, W.-Rabold-Str. 39, 04639 Gößnitz, Tel.: (03 44 93) 2 27 05 (13:00-18:00Uhr), Fax: (03 44 93) 3 66 33

informieren und anmelden.

Karin Brumme,
Ortsjugendwerk Gößnitz

Neuregelung GEZ - Befreiungsverfahren ab 01.04.2005

Nach Unterzeichnung des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrages wird die Befreiung von der Rundfunkgebühr natürlicher Personen neu geregelt und ab dem 01.04.2005 ausschließlich von der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland, kurz GEZ in 50656 Köln durchgeführt.

Dies bedeutet, dass alle Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht an die GEZ zu richten sind und das Original oder eine beglaubigte Kopie des jeweiligen Leistungsbescheides beigelegt werden muss.

Diese beglaubigten Kopien erhalten die Antragsteller bei der jewei-

ligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder auch beim Bürgerservice des Landratsamtes.

Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist folgender Personenkreis weiterhin anspruchsberechtigt:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem SGB XII
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Sonderfürsorgeberechtigte nach

§ 27 des Bundesversorgungsgesetzes

- Blinde oder sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 60% oder hörgeschädigte Menschen bzw. Menschen, die wegen ihres Leidens nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können. Voraussetzung ist das Merkmal RF im Schwerbehindertenausweis
- Empfänger von Hilfe zur Pflege oder Pflegezulagen

Anspruchsberechtigte Personen aus dem Landkreis Altenburger Land erhalten die neuen Anträge mit der Ablaufmitteilung durch die GEZ zugeschiedt.

Angela Kiesewetter
FD Bürgerservice und Kultur

Alle Unternehmen mit Bedarf an wissenschaftlicher Leistung können sich an den WTC wenden" Wissenschafts- und Transfercenter Altenburger Land mit neuem Vorstand



Besuch von Professoren der Westsächsischen Hochschule Zwickau in der KTN Kunststofftechnik Nobitz GmbH. Von links: Geschäftsführer Hans-Jürgen Hennecke, Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Richter Foto: WTC

Altenburg. Am 8. März fand im Parkhotel in Altenburg die diesjährige Jahresmitgliederversammlung des Wissenschafts- und Transfercenters des Altenburger Landes e.V. (WTC) statt. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Wahl des neuen Vorstandes. Für die kommenden 3 Jahre wurden Jürgen Gebhardt, Vorstandsvorsitzender, Thomas Wagner, Schatzmeister, Dr. Rainer Albert, Christian Gumprecht

und Bettina Feller in den neuen Vorstand gewählt. Neu ist u. a. Bettina Feller vom Landratsamt Altenburger Land, die künftig beim WTC die Interessen des Landkreises vertreten wird. Im Anschluss sprach Amtsblatt-Redakteurin Silke Manger mit dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen Gebhardt und dem Geschäftsführer Bernd Huster zur Arbeit des WTC.

Der WTC besteht seit 1999 und ist ein eingetragener Verein. Worin besteht das Hauptanliegen?

Jürgen Gebhardt: Das Grundanliegen des WTC ist es, auf Grund einer fehlenden Fachhochschule hier im Landkreis die wesentlichen Funktionen der Technologietransferstelle einer solchen Einrichtung wahrzunehmen. Das heißt, wir verstehen uns als Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft und den umliegenden wissenschaftlichen Einrichtungen. Mit unterschiedlichen Mitteln organisieren wir den Transfer von neuestem Wissen und modernen Technologien in die Unternehmen der Region. Eine zweite wichtige Säule ist die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel, zunächst für unsere naturwissenschaftlich und technisch interessierte Jugend einen bestimmten Service zu bieten und möglichst einen großen Teil unserer jungen Wissenschaftler nach ihrer Ausbildung letztlich hier in der Region zu halten.

Wie sieht die Unterstützung des Wissenschafts- und Technologietransfers (WTC) konkret für die Unternehmen der Region aus?

Jürgen Gebhardt: Zunächst geht es darum, die in fast jedem Unternehmen vorhandenen wissenschaftlichen Fragestellungen zu akquirieren. Hier sprechen wir die Unternehmen bei unseren Besuchen konkret an. Meist verhindert die Hektik des Tagesgeschäftes, dass ein Unternehmer genügend Zeit für die Ausarbeitung einer entsprechenden Themenstellung findet und den Kontakt zu entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen herstellen kann.

Bereits hier setzen unsere Dienstleistungen an. Eine andere Möglichkeit ist unsere Organisation der Besuche von Wissenschaftlern der umliegenden Einrichtungen in regionalen Unternehmen. Hierbei entstehen in fast allen Fällen konkret zu lösende Aufgaben. Andere Unternehmen wiederum tragen ihre Themen direkt an uns heran und wir stellen die Kontakte zu den Einrichtungen oder Wissenschaftlern her, die diese Thematiken bearbeiten.

In jedem Fall findet dann die konkrete wissenschaftliche Arbeit, also der eigentliche Wissens- und Technologietransfer zwischen den entsprechenden Wissenschaftlern und dem Unternehmen statt. Wir fungieren lediglich als Vermittler. Abhängig von der Aufgabenstellung werden von uns Praktika, Diplomarbeiten bzw. in selteneren Fällen auch Forschungsprojekte organisiert.

Wir sichten auch in diversen Quellen Meldungen aus Wissenschaft

und Technik und informieren darüber die entsprechenden Unternehmen.

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Organisation des Technologietransfers bisher gemacht?

Bernd Huster: Wir können feststellen, dass einige Unternehmen nach ersten Projekten bei einem erneuten Thema selbstständig die Verbindungen zu den wissenschaftlichen Einrichtungen der Region suchen. Das ist auch unser erklärtes Ziel. Gleichsam haben wir erfahren, dass die Wissenschaftler und Studenten keineswegs auf Themen aus der Industrie warten.

Vor allem im technischen Bereich gibt es wesentlich mehr Aufgabenstellungen aus der Industrie als an den Hochschulen Kapazitäten zu deren Lösung vorhanden sind. Diplomarbeiten sind kaum mehr zum Nulltarif zu bekommen, denn auch die Hochschulen sind angehalten, selbst für diese Arbeiten zunehmend Drittmittel einzuwerben.

Deshalb ist es um so erfreulicher, dass wir dank der Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land jährlich 2 Diplomarbeiten im ingenieurtechnischen Bereich mit je 2000 Euro sponsern können. Dadurch ist es wesentlich leichter, leistungsstarke Studenten für eine anspruchsvolle Diplomarbeit in einem mittelständischen Unternehmen in unserer Region zu interessieren.

Stellen Sie Ihre Dienstleistung nur den Mitgliedern des WTC zur Verfügung?

Jürgen Gebhardt: Nein, es können sich alle Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises mit einem entsprechenden Bedarf an wissenschaftlicher Leistung an den WTC wenden. Im Vorjahr organisierten wir z.B. etwa 12 Diplomarbeiten, davon 3 für Mitglieder des WTC.

Von diesen Arbeiten konnten 6 gesponsert werden, davon 3 für Mitgliedsunternehmen des WTC. Um beim Vorjahr zu bleiben. Es macht uns schon ein wenig stolz, dass allein von den 12 Diplomanten nach der Diplomphase sieben im Unternehmen eingestellt wurden.

Sie sprachen anfangs auch davon, dass der WTC den wissenschaftlichen Nachwuchs der Region unterstützt. Wie sieht das konkret aus?

Jürgen Gebhardt: Als wissenschaftlichen Nachwuchs verstehen wir bereits Schüler und Gymnasialisten, die sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen ihres Umfeldes beschäftigen. Aus diesem Grund haben wir uns auch entschlossen, im Jahr 2002 die Patenträgerschaft über den Regionalwettbewerb "Jugend forscht" Ostthüringen zu übernehmen.

Wir sehen hier den logischen Beginn dieser Unterstützung, der weiter über die Betreuung von Studenten während der Studienzeit bis zur Vermittlung von Praktika und Diplomthemen von uns organisiert wird. Wenn die Studenten dann noch von den Unternehmen der Region eingestellt werden, hat unsere Tätigkeit dann das "Hohe Ziel" erreicht.

Wer kann sich denn um ein Zusatzstipendium des WTC bewerben?

Jürgen Gebhardt: Wir unterstützen alle Diplomthemen aus den Bereichen eines betrieblichen Umfeldes. Wir bieten unsere Serviceleistungen allen Studenten unabhängig der Studienrichtung an.

Aber sponsern können wir einerseits nur Diplomthemen, die einen naturwissenschaftlichen und technischen Hintergrund besitzen und, um Ihre Frage zu beantworten, andererseits nur Studenten, die solche Fachrichtungen studieren.

Die Studenten müssen außerdem ihren Wohnsitz im Landkreis haben und Bafög-berechtigt sein. Es können sich auch nur Studenten des 1. Semesters bewerben, d.h. die Bewerbungen erfolgen in der Regel von September bis zum Bewerbungsschluss Ende November eines Jahres.

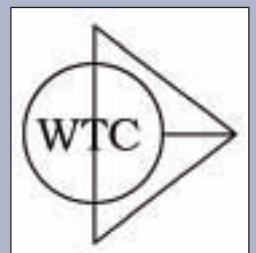
Bei mehr als 2 Bewerbern entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt, beginnend in diesem Jahr, in der Abschlusveranstaltung von "Jugend forscht" in Rositz. Wir denken, das ist ein sehr passender Rahmen dafür.

Vielen Dank für das Interview.

Werbung

Kontakt:

Wissenschafts- und TransferCenter
des Altenburger Landes und der
Hochschulen e. V.
Keplerplatz 5
04600 Altenburg
Tel.: (0 34 47) 8 90 09 11
E-Mail: post@wtc-altenburg.de
Homepage: www.wtc-altenburg.de



Chance für Vereine im Altenburger Land

Aufgepasst! Alle Vereine aus Altenburg und dem Umland sind eingeladen, sich am 14. August dieses Jahres (ein Sonntag) auf dem "Vereinstag 2005" vorzustellen. Der Vereinstag findet auf dem Gelände am Großen Teich in Altenburg statt und ist in das Park- und Teichfest sowie in das Rahmenprogramm der Deutschland-tour 2005 eingebunden. Das Terrain im Parkgelände bietet vielfältige Möglichkeiten zur

Präsentation der unterschiedlichsten Vereinsaktivitäten.

Anmeldungen für die Teilnahme am Vereinstag sind bis zum 31. März bei Frau Bock vom städtischen Referat Kulturmanagement der Stadtverwaltung möglich, Telefon: (0 34 47) / 59 44 12 oder Fax (0 34 47) / 59 44 19.

Christiane Bock,
Stadt Altenburg

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
"Das Altenburger Land"
erscheint Samstag,
02. April 2005.
Redaktionsschluss:
22. März 2005

Es können nur per e-mail
oder Diskette übermittelte
Beiträge berücksichtigt werden.